

GEMEINDE PUSTERWALD

8764 Pusterwald, Stmk. Tel.: (03574) 2205 Fax: (03574) 2205
Homepage: www.pusterwald.at E-Mail: gemeinde@pusterwald.at



Zahl: 031/2024-FWP+ÖEK 3.01

Pusterwald, 2024-10-14

K u n d m a c h u n g

gemäß § 24 Abs.12 und 13 sowie § 38 Abs.12 und 13 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, i.d.g.F.,
i.V.m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F.

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pusterwald vom 21.3.2024 wurde die Änderung des
Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3.01 sowie die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.01 be-
schlossen.

Die ÖEK-Änderung Nr. 3.01 sowie die FWP-Änderung Nr. 3.01 wurde von der Steiermärkischen
Landesregierung mit Bescheid vom 11.10.2024 GZ.: ABT13-137611/2023-32 genehmigt.

Die Verordnungen über die ÖEK-Änderung sowie die FWP-Änderung der Gemeinde Pusterwald
(Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2
Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnungen (Wortlaut und planliche Darstellung) im
Gemeindeamt während den Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

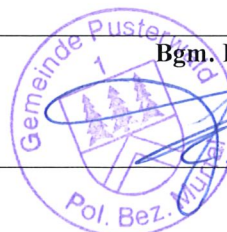
Amtsstunden: Montag – Freitag 8 – 12 Uhr, Donnerstag 14 – 16 Uhr

Dieser Kundmachung sind Wortlaut und planliche Darstellung an der Amtstafel beigelegt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist
und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht
bereitgehalten wird.

Angeschlagen: 2024-10-14

Abgenommen: 2024-10-29



Bgm. Fritz Strahlhofer